

UNTERRICHTUNG/ ANHÖRUNG BZA 2018-10-09 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Amtsleiter/in	Frau Brand
	Telefon	3 05-2110
	Telefax	3 05-2149
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
	Datum	04.04.2018

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss X-Süd	

Beratungsgegenstand

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 810 "Wohnen nördlich der Robert-Koch-Straße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat hat am 20.03.2018 den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 810 "Südlich Wohnen nördlich der Robert-Koch-Straße" mit Begründung erneut genehmigt.

Der Entwurf des Bauleitplans lag bereits mit Begründung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB vom 16.11.2017 – 18.12.2017 zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus. Zeitgleich fand die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange statt.

Jedoch ergaben sich einige **Änderungen** gegenüber den ursprünglich ausgelegenen Planunterlagen (**siehe Veröffentlichungstext**).

Der Entwurf des Bauleitplans liegt deshalb erneut mit Begründung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB **vom 06.04.2018 – 08.05.2018** an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und kann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Planunterlagen sind im Internet www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren während des Auslegungszeitraumes einzusehen.

Sofern Sie Anregungen vorbringen möchten, bitten wir Sie um Mitteilung bis spätestens 08.05.2018.

Hinweis:

Bebauungsplan der Innentwicklung nach § 13 a BauGB:

Das Bauleitplanverfahren wird nach Maßgabe des § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innentwicklung) durchgeführt. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB wird dabei von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ulrike Brand
Leiterin Stadtplanungsamt